

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Besamung

I. Hengstauswahl

Eine erfolgreiche Zuchtplanung setzt die überlegte Auswahl eines Hengstes für Ihre Stute voraus. Gerne können Sie ein Beratungsgespräch mit uns führen. Es gibt auch die Möglichkeit, unsere Hengste vor-Ort anzuschauen oder die vielseitige Vorstellung der Hengste auf unserer Homepage zu nutzen.

II. Vorbereitung der Stute auf die Besamung

Eine gynäkologisch optimal vorbereitete Stute erhöht den Erfolg der Besamung.

1.) Tupferprobe

Zunächst ist die Durchführung einer Tupferprobe empfehlenswert. Schließlich kann eine nicht erkannte bakterielle Erkrankung das Trächtigwerden der Stute verhindern. Ausgenommen sind Stuten in der Fohlenrosse mit Fohlen bei Fuß und 3-jährige Maidenstuten.

2.) Besamungszeitpunkt

Die erfolgreiche Besamung setzt das Feststellen des optimalen Besamungszeitpunktes voraus. Hierfür muss grundsätzlich der sogenannte Follikelsprung/Eisprung der Stute durch einen Tierarzt festgestellt werden. Wichtig ist, dass die Stute zum Zeitpunkt der Untersuchung durch den Tierarzt bereits Rosseverhalten aufweist. Ideal ist eine vorherige Stimulation der Stute am Hengst.

Unbedingt sollte ausschließlich ein mit der Pferdebesamung vertrauter Tierarzt sowohl die Follikelkontrolle als auch die Besamung selbst vornehmen, da die tierärztliche Leistung bei der Besamung maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg der Trächtigkeit hat.

Jederzeit geben wir gerne Auskunft über Adressen von erfahrenen Tierärzten oder Pferdebesamungsstationen in Ihrer Nähe.

III. Bestellung des Samens

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Möglichkeiten, die Besamung der Stute herbeizuführen:

1.) Besamung der Stute auf dem Kiefferhof

Sofern die Besamung der Stute auf dem Kiefferhof durchgeführt werden soll, kann die Anlieferung der Stute nach telefonischer Voranmeldung erfolgen. Das Anliefern der bereits rossigen Stute verkürzt erheblich den Aufenthalt und spart insofern Kosten. **Die Durchführung der Besamung auf dem Kiefferhof ist kostenlos!**

2.) Besamung der Stute im Züchterstall

3.) Besamung der Stute in einer Pferdebesamungsstation

Die Bestellung des Samens wird von der Pferdebesamungsstation, dem Tierarzt oder Ihnen als Züchter telefonisch oder per e-mail vorgenommen. Die Bestellung des Samens hat entsprechend der Besamungs-, Deck- und Einstellbedingungen an dem Tag zu erfolgen, welcher dem Tag der geplanten Besamung vorausgeht.

Der für die Besamung behördlich vorgeschriebene Tierarztvertrag und der Stutenbesitzervertrag wird mit der ersten Versendung des Samens verschickt. Der Tierarztvertrag ist vom besamenden Tierarzt selbst, der Stutenbesitzervertrag ist von Ihnen als Züchter ausgefüllt und unterzeichnet an den Kiefferhof zurückzusenden.

Im übrigen entnehmen Sie weitere Einzelheiten zum Samenversand bitte den Besamungs-, Deck- und Einstellbedingungen.

Besamungs-, Deck- und Einstellbedingungen

I. Allgemeines

1. Die Deck- und Besamungsstation beginnt auf dem Kiefferhof am 01.03. und endet am 01.08. des jeweiligen Jahres.

Informationen zu unseren aktuellen Deckhengsten und Decktaxen finden Sie auf unsere Homepage.

1.1 Stallgeld/Pensionskosten

- a) Stute ohne Fohlen..... € 12,00/Tag
- b) Stute mit Fohlen..... € 15,00/Tag

1.2 Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben spätestens drei Wochen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

Die **Aushändigung des Deckscheines** erfolgt, sofern das volle Deckgeld und die darüber hinaus entstandenen Kosten einschließlich der Tierarztrechnung vollständig beglichen wurden.

1.3 Frischsamenübertragung

Die Frischsamenübertragung **auf dem Kiefferhof** ist kostenlos.

II. Deckhygiene

1. Zur Bedeckung werden Stuten zugelassen, für die eine tierärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Tupferprobe) vorgelegt wird. Dies gilt nicht für Stuten mit Fohlen bei Fuß in der Fohlenrosse. Die Tupferprobe sollte zum Zeitpunkt der Bedeckung nicht älter als 1 Monat sein.
2. Tierärztliche Untersuchungen, wie Trächtigkeitsuntersuchungen und spezielle, gynäkologische Behandlungen von Problemstuten können durch den Stations-Tierarzt gegen Berechnung durchgeführt werden.

III. Samenversand

1. Die Samenbestellung muß **bis 10.00 Uhr** eingegangen sein, wenn der Samenversand noch am selben Tag erfolgen soll. Später eingehende Bestellungen können nur berücksichtigt werden, soweit Samen verfügbar ist.

Für die Samenbestellung müssen folgende Angaben vorliegen:

- a) Name des gewünschten Hengstes
- b) Vollständige Anschrift des Stutenbesitzers
- c) Zuchtverband, dem die Besamung gemeldet werden soll
- d) Anschrift des Tierarztes oder/bzw. des Besamungsbeauftragten
- e) Versandanschrift
- f) Angaben zur Stute:
 - Name und Lebens-Nr.
 - Geburtsdatum
 - Abstammung: Vater/Mutter

- 1.1 Der Sperma-Versand erfolgt per Nacht-Express montags bis samstags. Die Zustellung erfolgt in der Regel am nächsten Tag **bis 8.00 Uhr**. Versand oder Zustellungen an Sonn- und Feiertagen sind nach vorheriger Absprache möglich. Die Frachtkosten an Sonn- und Feiertagen sind mit einem Sonderzuschlag versehen und müssen im Einzelfall erfragt werden.

Die Frachtkosten betragen je Samenlieferung € 35,00 und werden mit der Decktaxe in Rechnung gestellt.

Der Samen kann täglich - **nach vorheriger Anmeldung** - abgeholt werden.

- 1.2 Pro Stute und Rosseperiode werden auf Anforderung maximal 3 Samenportionen geliefert. Insgesamt wird Samen für drei Rossen pro Stute zur Verfügung gestellt.

IV. Sonderkonditionen

1. Für **güst** gebliebene Stuten entfällt die Decktaxe für den erstmals ausgewählten Hengst im Folgejahr für maximal zwei Rosseperioden.
2. **Züchterzusammenschlüsse**

Bei Bedeckung/Besamung mehrerer Stuten eines Züchters oder verschiedener Züchter wird bei Verwendung **einer Versandadresse** ab der zweiten Stute bzw. jeder weiteren Stute ein Rabatt in Höhe von € 50,00 auf die Decktaxe/Besamungstaxe gewährt.

V. Haftung

1. Der Hengsthalter haftet nur für Schäden, die durch den Hengsthalter oder einen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Eine Haftung für Folgeschäden tritt nur ein, wenn die zugrunde liegende vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzungshandlung für den Folgeschaden ursächlich war.
2. Eine Haftung des Hengsthalters für Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

VI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Hengsthalters. Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsausübung ist Gerichtsstand der Sitz des Hengsthalters.

VII. Bankverbindung

Kontoinhaber: Gerhard Kieffer
Konto 221 724 501 • BLZ 370 100 50 (Postbank Köln)
IBAN: DE95 3701 0050 0221 7245 01 • BIC: PBNKDEFFXXX

Bölkum, den 02. Januar 2021